Autofahren lernen: Merkblatt für den Kanton Freiburg

Der Weg zum Führerausweis Kategorie B – gültig ab 1. Januar 2027

Neu ab 1. Januar 2027

- **Gesuch zuerst:** Du reichst das Lernfahrgesuch ein und erhältst eine persönliche FABER-PIN.
- **Alles digital:** Nothelferkurs, Sehtest und VKU werden mit deiner FABER-PIN elektronisch bestätigt – keine Papiernachweise mehr.
- **VKU vor der Theorie:** Der Verkehrskundeunterricht muss vor der Theorieprüfung abgeschlossen sein (ohne Lernfahrausweis).
- **55 statt 50 Fragen:** Die Theorieprüfung prüft neu auch VKU-Inhalte.

Voraussetzungen erfüllen

☐ Alter checken

Für den Lernfahrausweis der Kategorie B musst du **17 Jahre** alt sein. Die Theorieprüfung kannst du frühestens 1 Monat vor Erreichen des Mindestalters ablegen, den Verkehrskundeunterricht (VKU) frühestens 6 Monate davor.

☐ Gesundheit checken

Du musst **körperlich und geistig gesund** sein. Wenn du gesundheitliche Beschwerden hast, kläre ab, ob du die medizinischen Mindestanforderungen erfüllst:

fuehrerausweise.ch – Kategorie B: https://fuehrerausweise.ch/ausweiskategorien/kategorie-b/#kat-b

Faber-PIN beantragen (Lernfahrgesuch)

☐ Gesuch für den Lernfahrausweis ausfüllen

Am Anfang steht das Gesuch für den Lernfahrausweis. Mit dem kostenlosen Tool **Faber-PIN beantragen** wählst du deinen Kanton, gibst deine Angaben ein und lädst das fertig ausgefüllte amtliche Formular als PDF herunter – ausdrucken, unterschreiben, fertig.

faber-pin-beantragen.ch: https://www.faber-pin-beantragen.ch/

☐ Unterlagen bereitlegen

- Ausgefülltes und unterschriebenes Gesuchsformular
- Ausweis mit Foto (ID, Pass oder Ausländerausweis)
- Farbiges Passfoto gemäss Fotomustertafel – je nach Kanton bereits beim Gesuch oder erst vor der Theorieprüfung nötig

Nothelferausweis und Sehtest brauchst du ab 2027 nicht mehr auf Papier beizulegen: Sie werden digital erfasst (siehe unten).

☐ Gesuch einreichen

Reiche das Gesuch beim **Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt des Kantons Freiburg (ASS)** ein. In vielen Kantonen gibst du das erste Gesuch persönlich bei deiner Wohngemeinde oder am Schalter des Strassenverkehrsamts ab (Identitätsprüfung).

Lernfahrausweis – Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt des Kantons Freiburg (ASS): https://www.ocn.ch

☐ FABER-PIN erhalten

Nach der Bearbeitung des Gesuchs erhältst du deine persönliche **FABER-PIN** (FABER = Fahrberechtigungsregister). Mit dieser PIN werden die Nachweise für Nothelferkurs, Sehtest und VKU digital deinem Gesuch zugeordnet. **Bewahre die PIN gut auf** – du brauchst sie bei jedem Kurs und beim Sehtest.

Nothelferkurs absolvieren

- [ ] **Nothelferkurs besuchen**

  Besuche einen anerkannten Nothelferkurs (10 Stunden). Kurse in deiner Nähe – auch an Wochenenden – findest du beim Nothelferkurszentrum Schweiz:

  nothelferambahnhof.ch: https://www.nothelferambahnhof.ch

- [ ] **Teilnahme digital bestätigen lassen**

  Nimm deine **FABER-PIN** und einen Ausweis mit in den Kurs. Der Kursanbieter erfasst deine Teilnahme elektronisch in der Fachapplikation «NoSe» – ein Papierausweis ist nicht mehr nötig. ACHTUNG: Der Nothelferkurs darf bei der Erteilung des Lernfahrausweises nicht älter als **6 Jahre** sein. Hast du den Kurs vor 2027 gemacht, kann die Bestätigung nachträglich auf der Plattform erfasst werden.

Sehtest machen

- [ ] **Sehtest bei einer Fachperson**

  Lass den Sehtest bei einer registrierten Optikerin, einem Augenarzt oder einer Ärztin machen. Nimm deine **FABER-PIN** und einen Ausweis mit – das Resultat wird digital übermittelt. ACHTUNG: Der Sehtest ist **24 Monate** gültig. Registrierte Sehtest-Stellen und anerkannte Nothelferkurs-Anbieter findest du auf der offiziellen Plattform:

  nothilfekurs-sehtest.fuehrerausweise.ch: https://nothilfekurs-sehtest.fuehrerausweise.ch

Verkehrskundeunterricht (VKU) absolvieren – neu VOR der Theorieprüfung

- [ ] **VKU besuchen**

  Ab 2027 musst du den 8-stündigen Verkehrskundeunterricht **vor der Theorieprüfung** abschliessen – einen Lernfahrausweis brauchst du dafür nicht mehr. Der neue VKU behandelt auch Fahrerassistenz- und Automatisierungssysteme. Kurse in deiner Nähe:

  vkuambahnhof.ch: https://www.vkuambahnhof.ch

- [ ] **VKU bestätigen lassen**

  Nimm deine **FABER-PIN** mit. Der Kursanbieter meldet deine Teilnahme digital. Der absolvierte VKU ist unbeschränkt gültig.

Zulassung zur Theorieprüfung

- [ ] **Bewilligung erhalten**

  Sobald die drei Nachweise (Nothelferkurs, Sehtest, VKU) und das Passfoto vorliegen, erteilt dir das Strassenverkehrsamt die Bewilligung zur Theorieprüfung – per Brief oder SMS. In welcher Reihenfolge du die drei Nachweise erbringst, spielt keine Rolle.

Theorieprüfung vorbereiten

- [ ] **Grundlagen lernen**

  Lerne die Verkehrstheorie mit einem Lehrmittel oder einer App eines offiziellen asa-Lizenznehmers. Neu werden in der Theorieprüfung auch **Inhalte aus dem VKU** geprüft – repetiere deshalb deine VKU-Unterlagen.

- [ ] **Prüfungsfragen üben**

  Übe mit den offiziellen asa-Prüfungsfragen. Achtung: Die asa veröffentlicht nur einen Teil aller Prüfungsfragen – verlasse dich nicht aufs Auswendiglernen.

- [ ] **Bereit für die Prüfung?**

  Die Theorieprüfung wird am Computer abgenommen (CUT – computerunterstützte Theorieprüfung). Teste dein Wissen in der offiziellen Demo:

  cut-demo.ch: https://www.cut-demo.ch/

Theorieprüfung machen

- [ ] **Zur Theorieprüfung gehen**

  Ob eine Anmeldung nötig ist oder du ohne Termin vorbeikommen kannst, erfährst du auf der Website: Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt des Kantons Freiburg (ASS).

  Theorieprüfung – Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt des Kantons Freiburg (ASS): https://www.ocn.ch

- [ ] **Unterlagen mitnehmen**

  - Bewilligung / Zulassungsbestätigung zur Theorieprüfung
  - Ausweis mit Foto (ID, Pass oder Ausländerausweis)

- [ ] **Prüfung bestehen**

  Die Prüfung umfasst neu **55 Multiple-Choice-Fragen** (bisher 50) zu Verkehrstheorie und VKU-Inhalten. Du bestehst, wenn du die maximal zulässige Anzahl Fehlerpunkte nicht überschreitest.

- [ ] **Lernfahrausweis erhalten**

  Nach bestandener Prüfung stellt dir das Strassenverkehrsamt den Lernfahrausweis aus (per Post oder elektronisch als eLFA, je nach Kanton). ACHTUNG: Der Lernfahrausweis ist **24 Monate** gültig.

Fahren lernen

- [ ] **Fahren lernen bei einer Fahrlehrperson**

  Die praktische Ausbildung machst du bei einer Fahrlehrperson. Am meisten profitierst du, wenn du Fahrstunden nimmst und daneben regelmässig privat mit einer Begleitperson übst.

- [ ] **Fahren lernen mit berechtigter Begleitperson**

  Mit dem Lernfahrausweis darfst du auch mit einer Begleitperson üben, die keine Fahrlehrperson ist. Die Begleitperson muss das **23. Altersjahr vollendet** haben, seit **mindestens 3 Jahren** den Führerausweis der Kategorie B besitzen (nicht mehr auf Probe) und während der Fahrt die Handbremse leicht erreichen können. Hinten am Fahrzeug ist das blaue **«L»-Schild** gut sichtbar anzubringen. Für Lernfahrende und Begleitperson gilt Alkoholverbot.

  Fahrstunden sparen, Lernfahrcoach nutzen: Der Lernfahrcoach strukturiert deine privaten Übungsfahrten mit 70 Übungskarten – von den ersten Metern auf dem Parkplatz bis zur Autobahn. Jede Karte sagt dir und deiner Begleitperson, was ihr übt, worauf ihr achtet und wann ihr bereit für den nächsten Schritt seid. So übst du gezielt, sammelst sicher Fahrpraxis und kommst gut vorbereitet an die Prüfung.

  lernfahrcoach.ch: https://www.lernfahrcoach.ch/

- [ ] **Lernphase beachten**

  Wer den Lernfahrausweis **vor dem 20. Geburtstag** erhält, muss mindestens **12 Monate** Fahrpraxis sammeln, bevor die praktische Prüfung möglich ist. Ab 20 Jahren gibt es keine Mindestdauer – dann entscheidet die Fahrlehrperson, wann du prüfungsreif bist.

Führerprüfung anmelden

- [ ] **Zur Fahrprüfung anmelden**

  Wenn du prüfungsreif bist, meldest du dich (oder deine Fahrlehrperson) beim Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt des Kantons Freiburg (ASS) zur praktischen Führerprüfung an. Absagen: Wenn du den Termin nicht wahrnehmen kannst, melde dich rechtzeitig ab – sonst wird die Prüfungsgebühr trotzdem fällig.

  Führerprüfung – Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt des Kantons Freiburg (ASS): https://www.ocn.ch

- [ ] **Auf das Aufgebot warten**

  Du erhältst ein Aufgebot mit Datum, Zeit und Prüfungsort.

Führerprüfung machen

☐ Unterlagen bereitlegen

- Das Aufgebot
- Ausweis mit Foto (ID, Pass oder Ausländerausweis)
- Den gültigen Lernfahrausweis (bzw. eLFA)
- Ein vorschriftsgemässes Prüfungsfahrzeug (Fahrschulauto oder eigenes Auto)

☐ Prüfung bestehen

Nach bestandener Prüfung darfst du selbstständig fahren. Den **Führerausweis auf Probe** erhältst du per Post.

Führerausweis auf Probe

☐ WAB-Kurs im ersten Jahr besuchen

Neulenkende erhalten den Führerausweis auf Probe mit einer **Probezeit von 3 Jahren**. Innerhalb der **ersten 12 Monate** musst du den Weiterausbildungskurs (WAB) besuchen: 1 Tag, 7 Stunden. Nach der Probezeit ohne Widerhandlungen erhältst du den definitiven Führerausweis.

Gebühren im Kanton Freiburg (Richtwerte)

Pauschale	**CHF 220.– Fahrschülerpauschale Kat. B (Lernfahrausweis, erste Theorie- und Führerprüfung, Führerausweis); Nachprüfung Theorie 30.–, praktisch 110.–**

Gebühren gemäss Gebührentarif des Strassenverkehrsamts, Stand Oktober 2026 – Änderungen vorbehalten. Dazu kommen die Kosten für Nothelferkurs, Sehtest, VKU, Fahrstunden und WAB-Kurs.

Gebührentarif: https://bdlf.fr.ch/app/de/texts_of_law/781.16

Weitere offizielle Informationen

fuehrerausweise.ch (asa): https://fuehrerausweise.ch
Plattform Nothilfekurse & Sehtests: https://nothilfekurs-sehtest.fuehrerausweise.ch
Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt des Kantons Freiburg (ASS): https://www.ocn.ch

Stand Oktober 2026 · Angaben ohne Gewähr · Nothelferkurszentrum Schweiz AG · Feldbergstrasse 42 · 4057 Basel · nothelferambahnhof.ch · vkuambahnhof.ch · faber-pin-beantragen.ch · lernfahrcoach.ch